

Gesplittete Abwassergebühr



- Versiegelungsarten
- Zisternen und Brauchwassernutzung
- Erfassungsbogen zur Flächenermittlung
- Muster Flächenermittlung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke (ZMA)

Anschrift Unterm Bornrain 4 • 35091 Cölbe

Telefon 06421 95389-0

E-Mail info@zma-mittelhessen.de

Internet www.zma-mittelhessen.de

Konzept und Gestaltung:

Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke (ZMA)

Texte, Fotos, Grafiken:

Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke (ZMA)

Stand:

Dezember 2018

Gebührensituation

Die gesplittete Abwassergebühr wurde zum 01.01.2013 eingeführt. Es werden separate Gebühren für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Dies soll gewährleisten, dass Gebühren nach dem Verursacherprinzip gerecht erhoben werden.

Auszug aus der Entwässerungssatzung § 23 Benutzungsgebühren, Grundgebühr
(1) Der ZMA erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von
a) Niederschlagswasser
b) Schmutzwasser
c) Schlamm aus Kleinkläranlagen
d) Abwasser aus Gruben.

Die Schmutzwassergebühr wird nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet.

Die Niederschlagswassergebühr wird anhand der befestigten und überbauten Flächen mit Kanalanschluss berechnet. Dazu werden die abflusswirksamen Flächen auf dem Grundstück ermittelt. Hierzu gehören alle befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt. Auch Flächen, die keinen direkten Anschluss an die öffentliche Kanalisation haben, aber aufgrund der Geländeneigung auf die Straße und damit in die öffentliche Kanalisation entwässern, gehören dazu. Ebenso gehören Flächen, die in eine Zisterne mit Überlauf an den Kanal entwässern, dazu. Die Niederschlagswassergebühr wird als Jahresgebühr berechnet.

Neubau von Entwässerungsanlagen (unbebaute Grundstücke)

Für unbebaute Grundstücke liegt uns keine Flächenermittlung vor. Bitte tragen Sie alle versiegelten Flächen Ihres Grundstücks auf einem Lageplan ein (Maßstab 1:500 od. größer, Sie können den Lageplan aus Ihrem Bau-/Entwässerungsantrag verwenden). Nummerieren Sie die Flächen auf dem Plan und im Ermittlungsbogen identisch.

Senden Sie uns bitte Lageplan sowie Flächenermittlungsbogen und gegebenenfalls die Einbaumeldung des privaten Zählers der Brauchwasseranlage innerhalb eines Monats nach Versiegelung der Flächen (Rohbau-Fertigstellung der Baumaßnahme) ausgefüllt zu.

Sollten Sie Ihre Außenanlage zu einem späteren Zeitpunkt fertigstellen und sollten sich dadurch geänderte Flächen ergeben, sind auch diese Änderungen innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Änderungen an bestehenden Entwässerungsanlagen (bebaute Grundstücke)

Sollten sich Änderungen an der bestehenden Grundstücksentwässerung ergeben, z.B. Ein-/Ausbau von Zisternen, Ver-/Entsiegelung von Flächen, Einbau von Versickerungsanlagen, etc. sind diese Änderungen innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Mitteilungspflicht

Gemäß Entwässerungssatzung § 25 Abs. 3 ergibt sich Ihre Pflicht zur Mitteilung der abflusswirksamen Flächen Ihres Grundstücks. Sollten Sie dieser nicht nachkommen, kann dies laut Satzung § 37 Abs. 2 mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

Direkte/indirekte Entwässerung

Jede Oberfläche die direkt oder indirekt in das Abwassernetz entwässert, ist gebührenrelevant, und wird als separate Fläche mit der jeweiligen Versiegelungsart berücksichtigt.

Beispiele direkte Entwässerung:

*Hoffläche -> Hofeinlauf -> Hausanschlussleitung -> Kanal,
Dachfläche -> Fallrohr -> Hausanschlussleitung -> Kanal.*

Beispiele indirekte Entwässerung:

*Hoffläche -> Straße -> Sinkkasten -> Sinkkastenleitung -> Kanal,
Dachfläche -> Hoffläche -> Straße -> Sinkkasten -> Sinkkastenleitung -> Kanal.*

Versiegelungsarten

Je nach Art der Oberflächenbefestigung gelangt Niederschlagswasser zeitlich verzögert oder mengenreduziert zum Abfluss. Durch unterschiedliche Abflussfaktoren wird dies in der Abrechnung berücksichtigt.

Durch Multiplikation der ermittelten Fläche mit dem Abflussfaktor ergibt sich dabei die gebührenrelevante Fläche.

Die hier gewählten Abflussfaktoren entsprechen denen der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, die sich an der DIN 1986-100 orientiert.

1. Dachflächen	Abflussfaktor
• Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
• Kiesdächer	0,5
• Gründächer	0,4
2. Befestigte Grundstücksflächen	Abflussfaktor
• Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
• Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster, Betonsteinpflaster, Basaltplaster, Platten) ohne Fugenverguss, bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	0,7
• Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster, Platten) ohne Fugenverguss, mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	0,6
• wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)	0,5
• Porenpflaster oder ähnliche wasserdurchlässige Pflaster	0,4
• Rasengittersteine	0,2

Beispiele für die Berücksichtigung der Abflussfaktoren

Beispiel 1: *Auf einem Grundstück wurden 10 m² Rasengittersteine ermittelt.
Die gebührenrelevante Fläche ergibt sich zu 10 m² x 0,2 = 2 m².*

Beispiel 2: *Auf einem Grundstück wurden 10 m² Asphalt ermittelt.
Die gebührenrelevante Fläche ergibt sich zu 10 m² x 1,0 = 10 m².*

Beispiele für Versiegelungsarten



Abflussfaktor 1,0

Beton-, Schwarzdecken wie Asphalt, Teer, **Pflaster** mit Fugenverguss und sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtungen werden mit 100 % Versiegelung berechnet.



Abflussfaktor 0,5

Die Oberfläche besteht aus **Kies oder Splitt** mit einer gleichförmigen mittleren Körnung, der auf einem durchlässigen Unterbau aufgebracht wird. Diese Oberfläche wird mit 50 % als versiegelt berechnet.



Abflussfaktor 0,7

Betonsteinpflaster, Basaltpflaster. Mit einer Fugenbreite bis 15 mm wird die versiegelte Fläche mit 70 % Versiegelung berechnet.



Abflussfaktor 0,4

Porenpflaster. Dieses Pflaster leitet etwa 60 % des Wassers in den Untergrund. Die versiegelte Fläche wird deshalb mit 40 % berechnet.



Abflussfaktor 0,6

Rasenfugenpflaster ohne Fugenverguss. Mit Rasenfugenpflaster kann ca. 20 bis 30 % der Gesamtfläche begrünt werden. Mit einer Mindestfugenbreite ab 15 mm wird die Fläche mit 60 % Versiegelung berechnet.



Abflussfaktor 0,2

Bei **Rasengittersteinen** wird von dem Boden so viel Wasser aufgenommen, dass von einer Entlastung der Kanalisation von 80 % auszugehen ist, d. h., bei Rasengittersteinen wird die versiegelte Fläche mit 20 % berechnet.

Zisternen

Die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück hat neben ökologischen Vorteilen auch positive Auswirkungen auf das gesamte Kanalnetz einschließlich Kläranlage.

Zisternen werden ab einer Speicherkapazität von mindestens 1,0 m³ (1.000 Liter) berücksichtigt.

Abhängig davon, ob ein Überlauf der Zisterne an den öffentlichen Kanal vorhanden ist und abhängig von der Nutzungsart des Zisterneninhalts, kann sich eine Reduzierung der gebührenrelevanten Fläche ergeben.

Anschlussart Zisterne

Zisternen ohne Anschluss/Überlauf an den öffentlichen Kanal

Ist eine Zisterne nicht direkt oder indirekt (Überlauf auf eine an den Kanal angeschlossene Fläche) an den Kanal angeschlossen, werden die angeschlossenen Flächen zu 100 % abgezogen.

Zisternen mit Anschluss/Überlauf an den öffentlichen Kanal

Ist eine Zisterne direkt oder indirekt (Überlauf auf eine an den Kanal angeschlossene Fläche) an den Kanal angeschlossen, werden die angeschlossenen Flächen abhängig von der Nutzung des gesammelten Wassers reduziert.

Nutzung des in einer Zisterne gesammelten Wassers

Gartenbewässerung

Zur Gartenbewässerung genutztes Niederschlagswasser gelangt nicht in den Kanal und ist somit nicht gebührenrelevant.

Brauchwassernutzung

Zur Toilettenspülung oder zum Waschen genutztes Niederschlagswasser (Brauchwasser) wird eingeleitet, durchläuft das Kanalnetz und in der Kläranlage sämtliche Behandlungs- und Reinigungsstufen und ist somit gebührenrelevant.

Brauchwasserzähler und Nachspeisezähler

Um die Menge des der Zisterne entnommenen und in den Kanal eingeleiteten Wassers zu messen, ist der Einbau von geeichten Wasserzählern in den Leitungsstrang erforderlich, aus dem das Wasser zu Brauchwasserzwecken entnommen wird.

Manche Zisternen sind mit einer Nachfülleinrichtung aus dem Trinkwassernetz ausgestattet, um ein Trockenfallen der Zisterne zu verhindern. Das Wasser, das aus diesen Nachspeisungen in die Zisterne gelangt, wurde bereits über den Hauptwasserzähler gemessen. Um dieses Wasser nicht doppelt zu messen, ist auch in der Nachspeiseeinrichtung der Einbau eines geeichten Zählers möglich. Dieser Zähler dient als Abzugszähler, d. h., die Menge des über diesen Zähler gemessenen Wassers wird bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgezogen.

Sowohl der Zähler für das zu Brauchwasserzwecken entnommene Wasser als auch der Zähler für die Nachspeisung sind private Zähler, d. h. der Kunde hat den Einbau auf seine Kosten vorzunehmen. Die Eichzeit von sechs Jahren wird automatisch von Ihrem Entsorger überwacht. Sie werden angeschrieben, wenn der Zählerwechsel ansteht.

Der Einbau und die Verplombung darf nur von einem Installationsbetrieb vorgenommen werden, der in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens innerhalb Deutschlands eingetragen ist. (Ein in einem solchen Verzeichnis eingetragener Installationsbetrieb ist in der Lage, sich entsprechend auszuweisen.)

Zur korrekten Abrechnung müssen private Zähler ins Abrechnungssystem aufgenommen werden. Falls Sie eine Brauchwassernutzungsanlage betreiben, muss eine Zählermeldung erfolgen. Zur Meldung benutzen Sie bitte das Formular „Zählermeldung für Zisterne“. Dieses muss vom Installateur ausgefüllt und unterschrieben werden.

Flächenreduzierung in Abhängigkeit der Nutzung des entnommenen Wassers

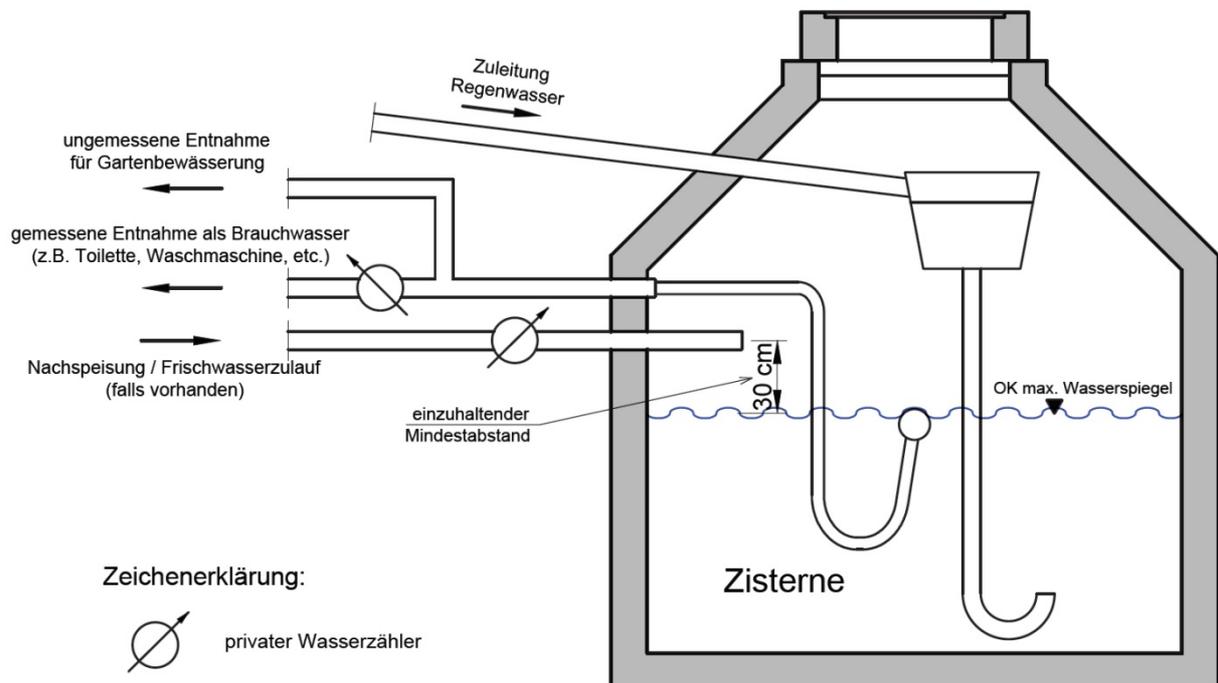
Bei Brauchwassernutzung wird je m³ Zisternenvolumen eine Fläche von 20 m² von der Niederschlagswassergebühr befreit.

Bei Brauchwassernutzung und Gartenbewässerung erhöht sich dieser Wert um 10 %, d. h., je m³ Zisternenvolumen werden 22 m² von der Niederschlagswassergebühr befreit.

Bei Gartenbewässerung wird je m³ Zisternenvolumen eine Fläche von 10 m² von der Niederschlagswassergebühr befreit.

Der Abzug wird maximal bis zur Größe der angeschlossenen Flächen gewährt.

Schemazeichnung zur Brauchwassernutzung



Erläuterung Erfassungsbogen

Seitenkopf

Kundennummer	Sofern schon eine Kundennummer erteilt wurde. (Bei Neubauten wird die Kundennummer i.d.R. beim Einbau des Trinkwasserzählers vergeben.)
Abrechnung ab	Zeitpunkt des Nutzungsbeginns oder Fertigstellungsdatum bei Neubauten

Aufteilung und Angaben zu Teilflächen

Dachflächen sind in Abhängigkeit von Dachform (Dachschrägen) und Dachart in Teilflächen zu unterteilen (Beispiele: Dachflächen, Stellplatzüberdachungen, Balkone). Befestigte Grundstücksflächen (Bodenflächen) sind in Abhängigkeit von Lage, Form und Versiegelungsart zu unterteilen (Beispiele: Hof-, Weg-, Treppen-, Terrassenflächen).

Spalte 1 Art	Art der einzelnen Fläche getrennt nach Dach und Boden				
Spalte 2 Teilfläche	Nummerieren Sie die in Spalte 1 angegebenen Teilflächen im Ermittlungsbogen und auf dem zugehörigen Plan identisch, zum Beispiel D1 oder B1 (D für Dachflächen, B für Bodenflächen)				
Spalte 3 Fläche	Größe der jeweiligen Fläche in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (grundsätzlich wird abgerundet). Befestigte Grundstücksflächen unter Dachüberständen bleiben unberücksichtigt.				
Spalte 4 Abflussfaktor	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;">Dach</td> <td> <p>Abflussfaktor 1,0: Flachdächer, geneigte Dächer</p> <p>Abflussfaktor 0,5: Kiesdächer</p> <p>Abflussfaktor 0,4: Gründächer</p> </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">Boden</td> <td> <p>Abflussfaktor 1,0: Beton, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung</p> <p>Abflussfaktor 0,7: Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster, Betonsteinpflaster, Basaltplaster, Platten) jeweils ohne Fugenverguss bis zu einer Fugenbreite von 15 mm</p> <p>Abflussfaktor 0,6: Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten jeweils ohne Fugenverguss (mit einer Fugenbreite von mehr als 15 mm)</p> <p>Abflussfaktor 0,5: Wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)</p> <p>Abflussfaktor 0,4: Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster</p> <p>Abflussfaktor 0,2: Rasengittersteine</p> </td> </tr> </table>	Dach	<p>Abflussfaktor 1,0: Flachdächer, geneigte Dächer</p> <p>Abflussfaktor 0,5: Kiesdächer</p> <p>Abflussfaktor 0,4: Gründächer</p>	Boden	<p>Abflussfaktor 1,0: Beton, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung</p> <p>Abflussfaktor 0,7: Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster, Betonsteinpflaster, Basaltplaster, Platten) jeweils ohne Fugenverguss bis zu einer Fugenbreite von 15 mm</p> <p>Abflussfaktor 0,6: Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten jeweils ohne Fugenverguss (mit einer Fugenbreite von mehr als 15 mm)</p> <p>Abflussfaktor 0,5: Wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)</p> <p>Abflussfaktor 0,4: Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster</p> <p>Abflussfaktor 0,2: Rasengittersteine</p>
Dach	<p>Abflussfaktor 1,0: Flachdächer, geneigte Dächer</p> <p>Abflussfaktor 0,5: Kiesdächer</p> <p>Abflussfaktor 0,4: Gründächer</p>				
Boden	<p>Abflussfaktor 1,0: Beton, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung</p> <p>Abflussfaktor 0,7: Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster, Betonsteinpflaster, Basaltplaster, Platten) jeweils ohne Fugenverguss bis zu einer Fugenbreite von 15 mm</p> <p>Abflussfaktor 0,6: Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten jeweils ohne Fugenverguss (mit einer Fugenbreite von mehr als 15 mm)</p> <p>Abflussfaktor 0,5: Wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)</p> <p>Abflussfaktor 0,4: Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster</p> <p>Abflussfaktor 0,2: Rasengittersteine</p>				

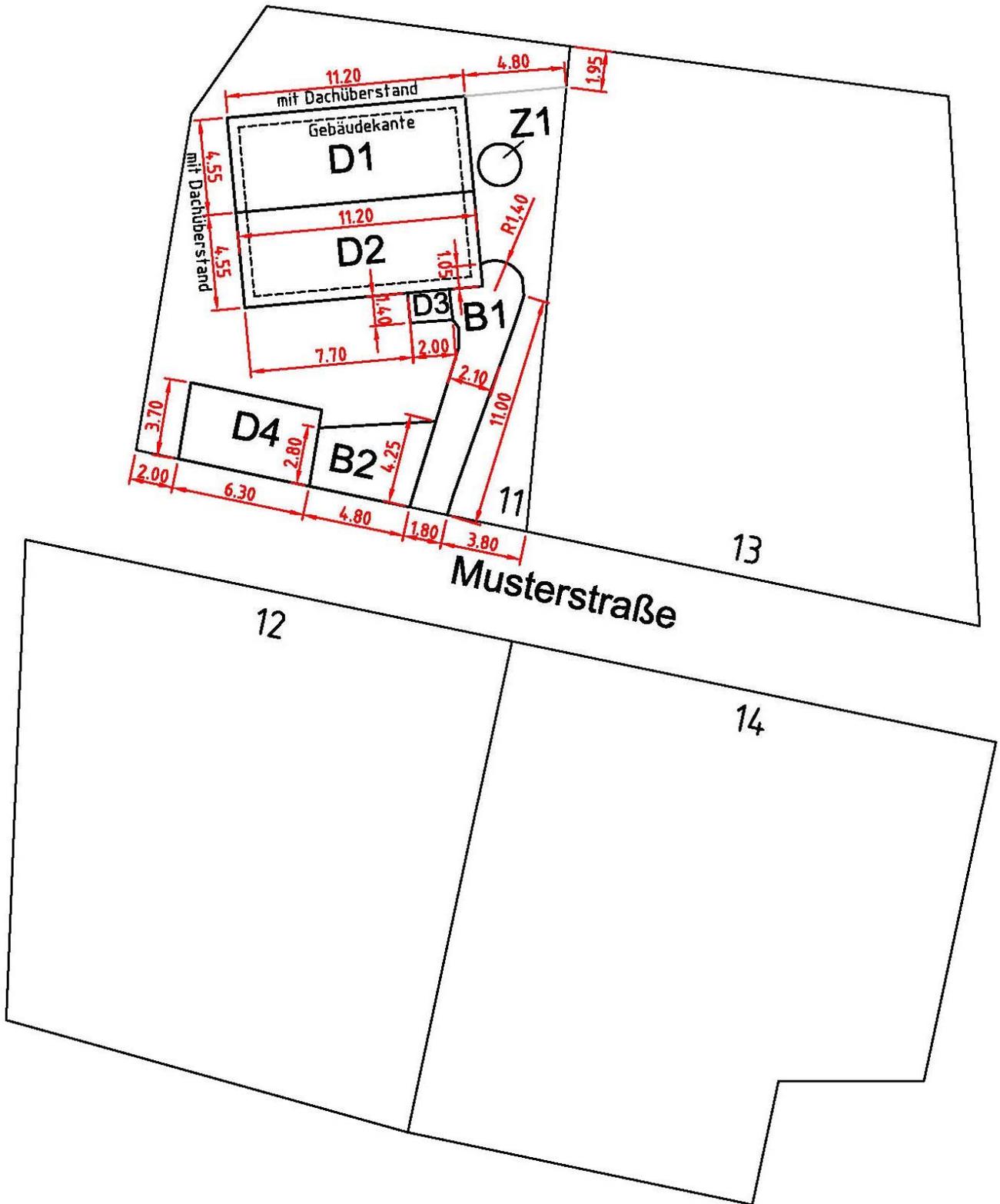
Angaben zum Einleitverhalten der Flächen

Spalte 5 Anschluss an Kanal	<p>Einleitung erfolgt in den Kanal. Es ist nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar über den Anschlusskanal des Grundstückes oder über andere, ggf. öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßenkanalisation eingeleitet wird.</p> <p>Wenn Sie hier das Kreuz setzen, darf es nicht in Spalte 6 oder 7 gesetzt werden.</p>
Spalte 6 Anschluss an Zisterne	<p>Wird Niederschlagswasser in Zisternen gesammelt, nummerieren Sie die vorhandenen Zisternen auf dem Plan. (Weitere Angaben zur Zisterne in separatem Block s.u.)</p>
Spalte 7 Kein Anschluss	<p>Niederschlagswasser dieser Fläche wird vollständig auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer/Graben eingeleitet. Es darf keine Verbindung zur Kanalisation bestehen.</p> <p>Wenn hier das Kreuz steht, darf es nicht in Spalte 5 oder 6 gesetzt werden.</p>

Angaben zu Zisternen

Spalte 1 Nr.	<p>Nummerieren Sie die vorhandenen Zisternen auf dem Plan. Tragen Sie in dieser Spalte die identische Zisternennummer ein.</p>
Spalte 2 Volumen	<p>Speichervolumen der Zisterne Ein Behältnis zum Auffangen von Niederschlagswasser gilt satzungsgemäß erst dann als Zisterne, wenn es ein Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ (1.000 Liter) aufweist.</p>
Spalte 3 Nutzung Gartenbewässerung	<p>Das entnommene Wasser wird im Garten genutzt.</p>
Spalte 4 Nutzung Brauchwasser	<p>Das entnommene Wasser wird im Haushalt als Brauchwasser, z. B. für die Toilettenspülung, Waschmaschine genutzt.</p>
Spalte 5 Überlauf	<p>Hat die Zisterne einen Überlauf zum Kanal, werden die angeschlossenen Flächen von der Nutzung abhängig, in Abzug gebracht.</p> <p>Hat die Zisterne keinen Überlauf zum Kanal, werden die angeschlossenen Flächen für die Gebührenberechnung nicht berücksichtigt.</p>

Muster Flächengrafik mit Maßen



Muster Flächenermittlung

Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke
Berechnungsgrundlage Niederschlagswassergebühr
 Erfassung der Flächen- und Zisternendaten (Selbstauskunft)



Kundendaten

Anrede/Titel: Herr
 Nachname: Mustermann
 Vorname: Max
 Straße/Haus-Nr.: Musterstraße 11
 PLZ/Ort: 12345 Musterstadt
 Telefon/E-Mail: mm@muster.de

Grundstücksdaten

Straße/Haus-Nr.: Musterstraße 11
 PLZ/Ort: 12345 Musterstadt
 Flur/Flurstück: _____
 Kundennummer: 9876543
 Abrechnung ab: 01.08.2014

Teilflächen

1: Art	2: Teilfläche	3: Fläche	4: Abflussfaktor	Anschluss		
Art der Teilfläche (Dach / Boden)	Nr.	m ²	Erläuterung sh. Fußnote	5: an Kanal	6: an Zisterne Nr. (weitere Angaben s.U.)	7: kein Anschluss (Versickerung / Graben)
Dach	D1	50,96	1,0	<input checked="" type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>
Dach	D2	50,96	1,0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Dach	D3	2,80	1,0	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Dach	D4	23,31	1,0	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Boden	B1	25,15	0,7	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Boden	B2	16,92	0,7	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Summe		<u>170,10</u>				

Zisternen (Berücksichtigung ab 1.000 Liter Volumen)

1: Zisterne	2: Volumen	Nutzung		5: Überlauf	
Nr.	m ³	3: zur Gartenbewässerung	4: als Brauchwasser	an Kanal vorhanden	
				ja	nein
<u>Z1</u>	<u>3</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort/Datum: Musterstadt, 08.08.2014

Unterschrift: Kulmann

Erläuterung

- 1. Dachflächen
 - 1.1 Flachdächer, geneigte Dächer (1,0)
 - 1.2 Kiesdächer (0,5)
 - 1.3 Gründächer (0,4)
- 2. Befestigte Grundstücksflächen
 - 2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster m. Fugenverguss, sonstige wasserundurchl. Flächen mit Fugendichtung (1,0)
 - 2.2 Pflaster (z. B. Rasen- oder Splittfugenpflaster, Betonsteinpflaster, Basaltpflaster, Platten) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm (0,7)
 - 2.3 Pflaster (z. B. Rasen- oder Splittfugenpflaster, Platten) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm (0,6)
 - 2.4 wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.) (0,5)
 - 2.5 Porenpflaster oder ähnliche wasserdurchlässige Pflaster (0,4)
 - 2.6 Rasengittersteine (0,2)
- 3. Berücksichtigung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen mit einem Fassungsvermögen von min. 1 m³ (Abzug von der gebührenrelevanten Fläche)
 - 3.1 bei Anschluss an die Abwasseranlage und Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser eine Fläche von 20 m² je m³ Speichervolumen
 - 3.2 bei zusätzlicher Nutzung zur Gartenbewässerung erhöht sich die so errechnete Fläche nach 3.2 um 10 %
 - 3.3 bei Anschluss an die Abwasseranlage und alleiniger Verwendung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung eine Fläche von 10 m² je m³ Speichervolumen